

Behördenbeteiligung zum erneuten Entwurf Flächennutzungsplan Bitterfeld-Wolfen, Stand Januar 2011  
nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 und Abs. 4 BauGB

	<b>Stellungnahme von, Datum, AZ</b>	<b>Zusammengefasster Inhalt</b>	<b>wird gefolgt</b>	<b>Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung</b>
1.1	<i>Gemeinde Muldestausee</i>	-		
1.2	<i>Stadt Raguhn-Jeßnitz</i>	-		
1.3	<i>Stadt Zörbig</i>	-		
1.4	Stadt Sandersdorf-Brehna vom 16.03.2011	nicht berührt	-	
1.5	Große Kreisstadt Delitzsch vom 02.03.2011	keine Einwände	-	
1.6	Gemeinde Lößnitz vom 08.04.2011	keine Einwände	-	

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
	<b>Stellungnahmen Behörden/ Ämter</b>			
2.1a	LVvA vom 23.03.2011 landesplanerische Stellungnahme	<p>Maßgaben zur Beachtung der Erfordernisse der Raumordnung, Überprüfung der Photovoltaikflächen Lage innerhalb des Vorrangstandortes für landesbedeut-same Industrie- und Gewerbeflächen diese sollen gemäß LEP 2010 nicht für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen zur Verfügung stehen betrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ BP "Sonnenallee West" Entwurf B-Plan als Industriegebiet, in Begründung Aufteilung in GI und SO Solar, Abstimmung mit Zweckverband</li>   <li>▪ Areal E/II ehem. Kraftwerk" ohne Begründung der besonderen Ausnahmesituation ist diese Darstellung nicht möglich</li> </ul>	-  teilweise          ja	<p>Ausführungen des LEP 2010 werden in Begründung ergänzt</p> <p>Abstimmung mit Zweckverband wurde geführt, Entwurf zum B-Plan wird überarbeitet, Darstellung im FNP bleibt unverändert; Begründung zum FNP wird um Angaben zur besonderen Situation um folgende Punkte ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Plangebiet wird von übergeordneten Leitungen zerschnitten,</li> <li>▪ verschiedene Eigentümer und ungünstige Verteilung erlauben Erwerb zur Vermarktung nur für gesamtes Gebiet,</li> <li>▪ Erschließungskonzept mit Umverlegung der das Gebiet querenden Leitungen nicht finanzierbar, Vergabe von Fördermitteln an Ansiedler gebunden,</li> <li>▪ Zeitfaktor für Leitungsumverlegung machen Zusagen unmöglich</li> <li>▪ für Variante im FNP Interessenten und wesentlich geringere Erschließungskosten</li> <li>▪ Kompromiss in anteiliger gewerblicher Fläche (ca. 7 ha Autohof, 25 ha GI, 34 ha Sondergebiet</li> <li>▪ sonst keine Entwicklung am Standort möglich</li> </ul> <p>Darstellung erfolgt wie im 2. Entwurf als gewerbliche Baufläche bzw. GE sowie Kennzeichnung zum Teil als Fläche für Nutzungsbeschränkungen; im konkreten Fall keine Ausnahmesituation zu begründen, Gebiet ist erschlossen, Pufferbereich lässt auch andere, nicht erheblich belästigende Ansiedlungen zu</p>
		Sondergebiet Windkraftanlagen ist mit Hinweis auf Beschluss der Regionalversammlung vom 18.02.2011 zum geänderten 1. Entwurf des sachlichen Teilplanes „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ an in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung anzupassen (Eignungsgebiet Thurland)	ja	<p>Darstellung wird in Plan und Begründung an die mit dem geänderten Entwurf vorliegenden Ziele der Raumordnung angepasst,</p> <p>das betrifft auch das Eignungsgebiet Löberitz Nordost, das anteilig am Plangebiet liegt</p>

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
2.1b	Landesverwaltungsamt (LVWA) vom 23.03.2011	<p><u>obere Luftfahrtbehörde</u> keine Einwände</p> <p><u>obere Abfallbehörde</u> Stellungnahme vom 22.07.2001 gilt weiter, Hinweis auf Abstimmungserfordernis zu Deponien</p> <p><u>obere Immissionsschutzbehörde</u> keine Stellungnahme</p> <p><u>obere Behörde für Wasserwirtschaft</u> Hinweis Einhaltung neues Wassergesetz Sachsen-Anhalt und Wasserhaushaltsgesetz</p> <p><u>obere Behörde für Abwasser</u> Hinweis Industrieabwasser TechnologiePark, Freistellung bzw. Übertragung zur Abwasserbeseitigungspflicht für BP „Sonnenallee-West“ noch nicht umfassend geregelt, rechtzeitige Abstimmung mit unteren Wasserbehörde und AZV</p> <p><u>obere Naturschutzbehörde</u> redaktioneller Hinweis auf neue Rechtsverordnung zur NSG „Untere Mulde“ in Anlage 2 Hinweis auf Stellungnahme untere Naturschutzbehörde und Biosphärenreservatsverwaltung</p>	- ja - ja ja ja	<p>Hinweis zum Abstimmungserfordernis wurde bereits aufgenommen</p> <p>wird übernommen</p> <p>Hinweise werden in Begründung übernommen</p> <p>wird in Anlage korrigiert</p>
2.1c	Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe vom 17.03.2011	<p>Hinweis auf Betroffenheit für zwei Teilflächen in Zone 2 bzw. 3 des Biosphärenreservats Maßnahmefläche Gr 5 Entwicklung von Feuchtgrünland liegt in Entwicklungszone (Zone 3)</p> <p>Umweltbericht Ausführungen zu Mulde, Gewässergüteklasse und Belastung durch Einleitung von nicht behandlungsbedürftigen Abwässern des ChemieParks sowie des Gemeinschaftskläärwerks, insbesondere problematisch die Einleitung von Chloriden, die durch Festsetzung von Grenzwerten geregelt werden sollen</p>	ja ja	<p>allg. Ausführungen werden in Begründung ergänzt,</p> <p>Ausführungen werden in Umweltbericht übernommen</p>

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
2.2	Regionale Planungsgemeinschaft vom 21.03.2011	Einwände gegen: Ausweisung von Sondergebieten für Photovoltaik innerhalb regional bedeutsamer Schwerpunktstandorte für Industrie und Gewerbe		
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ortsteil Thalheim, Sonnenalle West widerspricht Ziel der Raumordnung und aktuellem Entwurf B-Plan Zweckverband</li> <li>▪ Areal E, ehem. Kraftwerk Nachweis, welche gewerbliche Nutzung möglich ist</li> </ul>	teilweise  ja	Entwurf des B-Plans wird angepasst, Darstellung im FNP bleibt aufgrund der besonderen Situation unverändert, <i>siehe dazu Abwägung Landesverwaltungsamt, landesplanerische Stellungnahme 2.1a</i>  Darstellung erfolgt wie im 2. Entwurf als gewerbliche Baufläche bzw. GE sowie Kennzeichnung zum Teil als Fläche für Nutzungsbeschränkungen
		Ausweisung SO Windkraftanlagen Bobbau mit Beschluss der Regionalversammlung vom 18.02.2011 liegt Entwurf sachlicher Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vor; ist als Ziel der Raumordnung in Planung einzustellen jetzige Ausweisung der Grenzen des VEP steht diesem Ziel entgegen	ja	Darstellung wird in Plan und Begründung an die mit dem geänderten Entwurf vorliegenden Ziele der Raumordnung angepasst, betrifft auch das Eignungsgebiet Löberitz Nordost, das anteilig am Plangebiet liegt
2.3a	Landkreis Anhalt Bitterfeld vom 06.05.2011	<u>Immissionsschutz</u> keine Einwände (Darstellung der Sachverhalte)	-	
		<u>Gesundheitswesen</u> keine Einwände Hinweis auf weiteres Pflegeheim OT Wolfen	ja	wird in Begründung ergänzt (Tabellenanhang)
		<u>Abfallwirtschaft</u> keine Einwände redaktioneller Hinweis Abfallentsorgungssatzung	ja	wird in Begründung ergänzt
		<u>Brand- und Katastrophenschutz</u> Stellungnahme vom 08.09.2009 bleibt gültig	-	redaktionelle Hinweise, wurde abgewogen und in 2. Entwurf übernommen
		<u>Wasserrecht</u> redaktionelle Hinweise	ja	werden in Begründung übernommen
		<u>Bauplanungsrecht</u> Wiederholter Hinweis auf geplante Wohnbebauung westlich Ackerstraße, ist willkürlich und kritisch einzuschätzen, verschärft mit an Gewerbe heranrückender Wohnbebauung Nutzungskonflikt und verstößt gegen planerische Grundsätze	nein	Hinweis wurde bereits zum 1. und 2. Entwurf gegeben und abgewogen, dazu gibt es keinen neuen Sachstand

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
(2.3)	<i>noch zu Landkreis</i>	<u>Raumordnung</u> Ausweisung von Sondergebiete für Photovoltaikanlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ B-Plan „Sonnenalle West“ im Entwurf B-Plan als Industriegebiet und Grünfläche dringender Abstimmungsbedarf mit Zweckverband</li> <li>▪ Areal E, ehem. Kraftwerk Nachweis, welche gewerbliche Nutzung möglich ist</li> </ul> gemäß Grundsatz 48 (LEP 2010) stehen Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen nicht zur Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen zur Verfügung  Darstellung Windkraftanlagen im erneuten Entwurf widerspricht Ausschlussbereich im Umkreis von 1.000 m um Ortslagen	teilweise  ja  ja	Entwurf des B-Plans wird angepasst, Darstellung im FNP bleibt aufgrund der besonderen Situation unverändert, <i>siehe dazu Abwägung Landesverwaltungsamt, landesplanerische Stellungnahme 2.1a</i>  Darstellung erfolgt wie im 2. Entwurf als gewerbliche Baufläche bzw. GE sowie Kennzeichnung zum Teil als Fläche für Nutzungsbeschränkungen  Ausführungen des LEP 2010 werden in Begründung ergänzt  Darstellung erfolgt gemäß geändertem 1. Entwurf des sachlichen Teilplanes „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld- Wittenberg“ - Beschluss vom 18.02.2011 für Eignungsgebiet Thurland und Randbereich Löberitz Nordost
		<u>redaktionelle Hinweise</u> Schulstandorte Ergänzung Planzeichenerklärung	ja	werden in Begründung übernommen
2.3b	Landkreis, Untere Bodenschutzbehörde vom 28.06.2011	Darstellung der bekannten Altlastverdachtsflächen gemäß Kataster in Anlage 4  Erforderliche Änderung bzw. Aktualisierung zu Teilflächen in Tabelle (im einzelnen ausgeführt)	ja	Hinweise werden nachrichtlich in Tabelle übernommen und in Beiplan korrigiert, Änderungen in Flächenausweisungen im FNP ergeben sich daraus nicht
2.4	<i>LB f. Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft</i>	-		
2.5	LA f. Vermessung und Geoinformation S.-A. vom 10.03.2011	keine Einwände Stellungnahme gilt weiterhin  Hinweis auf Rechtskraft des Umlegungsbeschlusses Wolfen- Nord	- ja	wird in Begründung ergänzt
2.6	<i>LA f. Denkmalpflege und Archäologie S.-A.</i>	-	-	
2.7	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) vom 21.03.2011	Stellungnahme vom 04.08.2009 behält bis auf forstfachliche und -rechtliche Belange Gültigkeit  Hinweis auf neuen Stand Flurbereinigung „Goitzsche“ mit Ausführungsanordnung	- ja	wurde in der Abwägung zum 1. Entwurf behandelt, neue Erkenntnisse, die zu einem anderen Abwägungsergebnis führen würden, liegen nicht vor wird in Begründung übernommen

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
2.8	LA für Geologie und Bergwesen S.-A. vom 23.03.2011	<u>Bergbau</u> Stellungnahme berücksichtigt, ergänzender Hinweis auf Aufhebung der Bergbauberechtigung Mühlbeck <u>Geologie</u> keine Einwände	ja  -	wird in Begründung ergänzt, nachrichtliche Darstellung entfällt in Planzeichnung
2.9	Industrie- und Handelskammer vom 30.03.2011	Belangen der Wirtschaft ist im Rahmen der Abwägung entsprechendes Gewicht zuweisen lediglich pauschale Ausweisung gewerblicher Flächen im vorliegenden Fall nicht sachgerecht, industrielle Nutzung wird in Verbindung mit Vorrangstandort nicht ausreichend berücksichtigt; nicht nachvollziehbar, da trotzdem GE dargestellt wird  im Sinne der Investitionssicherheit sollten im FNP bereits GI ausgewiesen werden Begründung zu Gemengelagen um Standort Verwaltungssitz erweitern Gemengelagen sind im Sinne einer Sicherung unternehmerischer Standorte zu lösen Nutzung von zusammenhängenden Industrieflächen für Photovoltaik ist nicht sachgerecht  Umsetzung Einzelhandelskonzept in FNP wird begrüßt „Nachhaltige Mobilitätsbeeinflussung zur Begünstigung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel“ entspricht nicht einem kostengünstigen Wirtschaftsverkehr	nein    ja  nein  teilweise  -  nein	wurde bereits zum 1. Entwurf im Sinne einer Generalisierung und unklarer Grenzziehung abgewogen, neue Erkenntnisse dazu liegen nicht vor  als Gewerbegebiet werden nur einzelne Übergangsbereiche ohne rechtskräftige Bebauungspläne dargestellt, in denen sich auch für Gewerbe erhebliche Beschränkungen ergeben (s. <i>Begründung unter 4.3</i> ) kann eher durch fast flächendeckend vorliegende verbindliche Bauleitplanung gegeben werden wird in Begründung ergänzt  kann nur im konkreten Planungsfall aufgrund der Prüfung aller abwägungsrelevanter Belange entschieden werden auch mit Bezug auf das LEP 2010 wird auf die Ausweisung eines SO für Photovoltaik im Areal E verzichtet im TechnologiePark Mitteldeutschland besondere Situation betr. Leitungsumverlegung, Darstellung wird unverändert beibehalten (siehe dazu <i>Abwägung Landesverwaltungsamt, landesplanerische Stellungnahme 2.1a</i> )  steht im Kontext zu Verkehrskonzept der Stadt, wurde bereits durch ergänzende Ausführungen, dass es keine Einschränkungen für Verkehrsfluss auf übergeordneten Trassen geben darf, relativiert
2.10	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	-		
2.11	Landesanstalt für Altlastenfreistellung vom 29.03.2011	Hinweise und übergeben Daten nicht vollständig berücksichtigt Stellungnahme mit Hinweis auf laufende Prüfung beim Landkreis hat noch Bestand	ja	<i>Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde vom 28. Juni 2011 liegt vor (Pkt. 2.3a), Flächen werden nachrichtlich im FNP sowie der Anlage 4 korrigiert</i>

	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
2.12	Landesamt für Umweltschutz vom 18.03.2011	keine weiteren Hinweise	-	

Stellungnahmen zu Verkehr				
3.1	LB Bau NL Ost vom 23.03.2011	keine Einwände Hinweis auf beschlossenen LEP, der OU Wolfen im Zuge der B 184 nicht mehr enthält, damit ist Übernahme in FNP nicht erforderlich	- ja	Begründung wird fortgeschrieben, wurde im Plan bereits aufgrund des Entwurfs zum LEP nicht mehr dargestellt
3.2a	DB Services	-		
3.2b	DB Energie	-		
3.3	RBB Regiobahn Bitterfeld GmbH	-		

Stellungnahmen Versorgungsträger				
4.1	Stadtwerke Wolfen GmbH vom 22.03.2011	keine Einwände Stellungnahme vom 29.07.2009/08.06.2010 gilt weiterhin ab 01.01.2012 Übernahme der Erdgasversorgung für gesamtes Stadtgebiet	- ja	Zuständigkeit wird in Begründung ergänzt
4.2	AZV Westliche Mulde	-		
4.3	MIDEWA GmbH	-		
4.4	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH vom 05.04.2011	Stellungnahme 01.06.2010 gilt weiter (Belange berücksichtigt)	-	-
4.5	envia INFRA GmbH	-		
4.6	envia Verteilnetz vom 23.03.2011	keine grundsätzlichen Einwände Korrekturen zum Leitungsbestand und Ergänzung zu Schutzstreifen	teilweise	geringfügige Korrekturen im 110-kV-Leitungsnetz werden nachrichtlich in Plan übernommen, Umspannwerke werden nicht dargestellt allg. Aussagen zu Leitungsnetz und Schutzstreifen werden in Begründung fortgeschrieben
4.7	50Hertz Transmission	-		
4.8	GDMcom vom 21.02.2011	Zustimmung mit Bezug auf Stellungnahme vom 09.08.2010	-	

	<b>Stellungnahme von, Datum, AZ</b>	<b>Zusammengefasster Inhalt</b>	<b>wird gefolgt</b>	<b>Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung</b>
4.9	MITGAS GmbH vom 28.02.2011	Stellungnahme vom 04.08.2009 gilt weiterhin Übergabe aktueller Übersichtspläne	ja	nach Abgleich Übernahme geringfügiger Korrekturen in Plan
4.10	WINGAS vom 22.03.2011	Stellungnahme gilt weiterhin	-	wurde zu 1. Entwurf abgewogen und Leitung übernommen
4.11	Dt. Telekom Netzproduktion vom 21.03.2011	Stellungnahme gilt weiterhin redaktioneller Hinweis im Hinblick auf Geschäftskunden Hinweis auf gesonderte Stellungnahme Corpus Sireo zu Grundstücken	- ja	wird in Begründung angepasst
4.12	<i>Dt. Telekom, Geschäftskunden</i>	-		
4.13	Linde Gas Produktionsgesellschaft vom 09.06.2008	Stellungnahme vom 06.05.2008 bleibt gültig, wird um Leitungsverlauf für Bobbau ergänzt	ja	ergänzende Leitung wird übernommen, in Begründung bereits benannt
4.14	Unterhaltungsverband Mulde vom 07.03.2011	keine weiteren Hinweise	-	
4.15	<i>Gemeinschaftsklärwerk Bitterfeld-Wolfen GmbH</i>	-		



	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
	<b>sonstige Stellungnahmen</b>			
5.1	P-D ChemiePark vom 25.03.2011	<p>Areal A, Gemarkung Thalheim Zustimmung zur Darstellung der Fläche zwischen ehem. Werksgrenze und Guardian als G entsprechend Abstimmungen</p> <p>Areal E, Gemarkung Bitterfeld Zustimmung zur Ausweisung südlich Säurestraße bis Siedlung Deutsche Grube als Grünfläche</p> <p>Zustimmung zur Ausweisung des SO-Solar (südlich Mainthalstr.)</p>	-  -  nein	<p>Zustimmung wird zur Kenntnis genommen, betrifft Fläche, die in ihrer Darstellung im FNP geringfügig vom rechtskräftigen B-Plan abweicht <i>Bebauungsplan befindet sich im Änderungsverfahren</i></p> <p>Zustimmung betrifft Fläche, die in ihrer Darstellung im FNP vom rechtskräftigen B-Plan abweicht, Bauungsplan befindet sich im vereinfachten Änderungsverfahren</p> <p>Die betroffenen Flächen gehören gemäß dem Landesentwicklungsplan 2010 raumordnerisch zu den Vorrangstandorten für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (Z 58). Diese Vorrangstandorte sollen zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht zur Verfügung stehen. Fläche wird im erneuten Entwurf wieder als gewerbliche Baufläche und GE (teils mit Nutzungsbeschränkungen) dargestellt (<i>siehe auch Abwägung Pkt. 2.1 bis 2.3</i>) <i>Gebiet ist erschlossen, Situation lässt auch andere, nicht erheblich störende Ansiedlungen zu</i></p>
5.2	Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“ vom 07.03.2011	keine Einwände, deckt sich mit Planungsabsichten	-	
5.3	LMBV vom 23.06.2011	<p>bisherige Stellungnahmen behalten Gültigkeit</p> <p>Brifa/Kraftwerk Holzweißig und Goitzsche noch unter Bergaufsicht, Maßnahmen sind mit LMBV abzustimmen, werden Landesamt für Geologie und Bergwesen angezeigt und zur Genehmigung vorgelegt</p> <p>Hinweise zu Altlasten wurden berücksichtigt</p>	-  ja	<p>wurden bereits im bisherigen Verfahren abgewogen</p> <p>wird in Begründung übernommen, nach aktueller Abstimmung mit EBV wird SO für Photovoltaik noch einmal geändert</p>
5.4	<i>Kommunaler Zweckverband Goitzsche</i>	-		

5.5	MDSE vom 22.03.2011	Übernahme Abwasserleitung DN 900 vom Tagebaurestloch von Grube Freiheit III in Plan  Hinweis auf Abweichung dargestelltes SO Photovoltaik Brifa von Aufstellungsbeschluss für B-Plan 07/2010 Ho nördlicher Teil Flurstück 882 Flur 2	ja  -	wird in FNP und Beiplan zum Leitungsnetz nachrichtlich übernommen  Hinweis wird zur Kenntnis genommen, in FNP wird größere Fläche dargestellt, als B-Plan gegenwärtig umfasst; ergänzende Fläche ist Vorbehaltsfläche für Stadt, kann ggf. noch in Bebauungsplan einbezogen werden
-----	------------------------	---	-------------	---

Öffentlichkeitsbeteiligung zum erneuten Entwurf Flächennutzungsplan Bitterfeld-Wolfen, Stand Januar 2011  
 nach § 3 Abs. 2 BauGB (Nummerierung der Stellungnahmen analog 2. Entwurf)

Nr.	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
6.1	Fam. Giec Am Kraftwerk 6 vom 14.03.2011	wiederholter Widerspruch gegen 3. Entwurf, soll wieder Wohngebiet sein  Grundstück wurde mit Zustimmung der Stadt als Wohnbaufläche erworben	-	Die Einwände wurden so bereits zum 2. Entwurf vorgebracht und in die Abwägung eingestellt.  Die Straße am Kraftwerk Nr. 1-39 wird, um dem erforderlichen, vertiefenden Planungsprozess nicht vorzugreifen, weiterhin als Weißfläche dargestellt. Die Beauftragung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.  <i>(siehe dazu Anlage zur Abwägung)</i>
6.5	Juppe, Brigitte Am Weidaer Tor 2 07955 Auma vom 28.03.2011	fordern Sicherheit für weitere Investitionen für Altersabsicherung  in Gewerbegebiet kann man nicht leben, Wert hängt von Gebietsausweisung ab, wurde beim Kauf als Wohngebiet ausgewiesen  Stadtverwaltung hat Wählerauftrag zur Vertretung der Bürger	-	Die Einwände wurden so bereits zum 2. Entwurf vorgebracht und in die Abwägung eingestellt.  Die Straße am Kraftwerk Nr. 1-39 wird, um dem erforderlichen, vertiefenden Planungsprozess nicht vorzugreifen, weiterhin als Weißfläche dargestellt. Die Beauftragung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.  <i>(siehe dazu Anlage zur Abwägung)</i>
6.7	Wielsch, Gerhard Am Kraftwerk 18 vom 22.03.2011	Ausweisung nicht als Weißfläche sondern Wohngebiet <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weißfläche ist keine Konfliktlösung, sondern Hinhaltenaktik bzw. Offenhalten aller Optionen</li> <li>- FNP soll Richtung vorgeben, tatsächliche Nutzung, ist Vorlage B-Plan</li> <li>- Privateigentum steht vor wirtschaftlichen Interessen, keine Ausgleichsfläche ChemiePark</li> <li>- Zerstörung einer intakten Wohnsiedlung, Verweis auf Urteile Verwaltungsgerichte</li> </ul>	-	Die Einwände wurden so bereits zum 2. Entwurf vorgebracht und in die Abwägung eingestellt. Die Straße am Kraftwerk Nr. 1-39 wird, um dem erforderlichen, vertiefenden Planungsprozess nicht vorzugreifen, weiterhin als Weißfläche dargestellt. Die Beauftragung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.  <i>(siehe dazu Anlage zur Abwägung)</i>

Nr.	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
6.8	Wielsch, Annett Am Kraftwerk 16 vom 22.03.2011	<p>Ausweisung nicht als Weißfläche sondern Wohngebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Weißfläche keine Konfliktlösung, Konflikt soll erst geklärt werden, Bestandsschutz</li> <li>- FNP soll Richtung vorgeben, tatsächliche Nutzung Wohngebiet, ist Vorlage B-Plan</li> <li>- Privateigentum steht vor wirtschaftlichen Interessen, keine Ausgleichsfläche ChemiePark</li> <li>- Zerstörung einer intakten Wohnsiedlung, Verweis auf Urteile Verwaltungsgerichte und Immissionsschutzbehörde</li> </ul>	-	<p>Die Einwände wurden so bereits zum 2. Entwurf vorgebracht und in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Die Straße am Kraftwerk Nr. 1-39 wird, um dem erforderlichen, vertiefenden Planungsprozess nicht vorzugreifen, weiterhin als Weißfläche dargestellt.</p> <p>Die Beauftragung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.</p> <p><i>(siehe dazu <u>Anlage zur Abwägung</u>)</i></p>
6.9	Fam. Messerschmidt Am Kraftwerk 13 vom 23.03.2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine weiße Fläche sondern Wohngebiet</li> <li>- fehlende Rücksichtnahme auf die Bewohner zugunsten der Entwicklung des ChemieParkes</li> <li>- einseitige Begünstigung der „Störfallbetriebe“</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gegenüberliegende Fläche durch CP in Ordnung bringen</li> <li>- ordentliches Umfeld durch Stadt</li> <li>- ordentlicher Fußweg bis zu Abrisshäusern</li> </ul> <p>bereits dritter Einspruch, OB hat Rechte der Bürger zu vertreten</p> <p>warum hat Straße ab Nr. 40 Sonderrechte?</p>	-     nein    -	<p>Die Einwände wurden so bereits zum 2. Entwurf vorgebracht und in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Die Straße am Kraftwerk Nr. 1-39 wird, um dem erforderlichen, vertiefenden Planungsprozess nicht vorzugreifen, weiterhin als Weißfläche dargestellt.</p> <p>Die Beauftragung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.</p> <p><i>(siehe dazu <u>Anlage zur Abwägung</u>)</i></p> <p>Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung</p> <p>in der Planung sind Eigentumsrechte insgesamt zu berücksichtigen</p> <p>Fläche ab Hausnr. 40 war gemäß dem sog. Schalenmodell (Entwicklungskonzeption des Chemie- und Industriestandortes Bitterfeld-Wolfen, 1997) für Wohnnutzungen zulässig. Diese Wohnnutzungen können somit in allen nachfolgenden Planungen berücksichtigt werden.</p>
6.10	Gondek, Jeannine Am Kraftwerk 19 vom 26.03.2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht einverstanden mit Weißfläche</li> <li>- Stadt sollte Interesse am Bleiben haben</li> <li>- in gebildeter Arbeitsgemeinschaft ChemiePark und Anwohner als gleichwertige Parteien betrachten</li> <li>- mehrere Möglichkeiten prüfen</li> <li>- ChemiePark kann auf andere freie Flächen zurückgreifen</li> <li>- fehlerhaftes Arbeiten bei Ersterstellung des FNP kann nicht zulasten persönlicher Situation gehen</li> </ul>	-	<p>Die Einwände wurden so bereits zum 2. Entwurf vorgebracht und in die Abwägung eingestellt.</p> <p>Die Straße am Kraftwerk Nr. 1-39 wird, um dem erforderlichen, vertiefenden Planungsprozess nicht vorzugreifen, weiterhin als Weißfläche dargestellt.</p> <p>Die Beauftragung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.</p> <p><i>(siehe dazu <u>Anlage zur Abwägung</u>)</i></p>

Nr.	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
6.11	Pawlak, Hans-Peter Am Kraftwerk 15 07.03.2011	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Weißfläche sondern Wohngebiet wie ab Nr. 40</li> <li>- keine Zerstörung intakter Wohnsiedlung</li> <li>- Eigentum soll Eigentum bleiben</li> </ul>	-	<p>Die Einwände wurden so bereits zum 2. Entwurf vorgebracht und in die Abwägung eingestellt. Die Straße am Kraftwerk Nr. 1-39 wird, um dem erforderlichen, vertiefenden Planungsprozess nicht vorzugreifen, weiterhin als Weißfläche dargestellt. Die Beauftragung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.</p> <p><i>(siehe dazu Anlage zur Abwägung)</i></p>
6.12	Gondek, Reinhold Am Kraftwerk 14 vom 24.03.2011	<p>Bericht der Oberbürgermeisterin vom 7.2.2011 Keine Einigung zwischen Verwaltung und Chemiepark zum Flächentausch</p> <p>Abstandsfläche von 300 m ist vorhanden</p> <p>Wohngrundstücke wurden mit Zustimmung der Stadt gekauft</p> <p>Ist nicht Ausgleichsfläche für Chemiepark sondern Wohnsiedlung ruhige Wohnlage, kaum Belastungen, sollte als Arbeitersiedlung in Andenken an L. Baumeister erhalten werden</p>	-	<p>Die Einwände wurden so bereits zum 2. Entwurf vorgebracht und in die Abwägung eingestellt. Die Straße am Kraftwerk Nr. 1-39 wird, um dem erforderlichen, vertiefenden Planungsprozess nicht vorzugreifen, weiterhin als Weißfläche dargestellt. Die Beauftragung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.</p> <p><i>(siehe dazu Anlage zur Abwägung)</i></p>
6.14	Eckert, Johannes Am Kraftwerk 11 vom 29.03.2011	<p>Stadt beabsichtigt in neu aufgenommenem B-Plan wieder Ausweisung als Gewerbegebiet</p> <p>Beugt sich damit Druck des ChemieParks</p> <p>sieht darin „Deal“ mit Chemiepark, dem die Stadt ihr nicht gehörende Grundstücke überlässt und nicht die versprochene einvernehmliche Lösung</p> <p>wenn wieder gleicher ungültiger B-Plan in Kraft treten soll, müssen Gerichte entscheiden</p>	-	<p>Die Einwände wurden so bereits zum 2. Entwurf vorgebracht und in die Abwägung eingestellt. Die Straße am Kraftwerk Nr. 1-39 wird, um dem erforderlichen, vertiefenden Planungsprozess nicht vorzugreifen, weiterhin als Weißfläche dargestellt. Die Beauftragung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.</p> <p><i>(siehe dazu Anlage zur Abwägung)</i></p>

Nr.	Stellungnahme von, Datum, AZ	Zusammengefasster Inhalt	wird gefolgt	Abwägung mit Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung
6.21	Thieme, Claudia Straße Am Kraftwerk 3b vom 09.03.2011	<p>- was bedeutet weiße Fläche;</p> <p>- wie kann es sein, dass hinter einem Wohngebiet Gewerbegebiet kommt (Leipziger Straße)</p> <p>- sind wir es nicht wert, richtig beplant zu werden?</p>	-	<p>Die Straße am Kraftwerk Nr. 1-39 wird, um dem erforderlichen, vertiefenden Planungsprozess nicht vorzugreifen, weiterhin als Weißfläche dargestellt.</p> <p>Im „Gewerbegebiet hinter dem Wohngebiet“ an der Leipziger Straße konnte im Bebauungsplan eine Pufferzone als Schutzbereich angeordnet werden, Die Beauftragung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.</p> <p><i>(siehe dazu Anlage zur Abwägung)</i></p>
6.22	Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsges. Goitzsche mbH vom 10.02.2011	<p>B-Plan 22/95a Sportpark Bitterfeld-Süd Anfrage zum Bau einer Altersresidenz am Sportpark (im FNP Grünfläche, Tennisplätze und Spielplatz)</p> <p>Halbinsel Pouch künftig verstärkte Anfragen nach Ferienhäusern, als Event- Standort nur bedingt geeignet, Wandel zum Feriendomizil erforderlich</p>	<p>nein</p> <p>nein</p>	<p>Darstellung im FNP erfolgt entsprechend den Festsetzungen des rechtskräftig vorliegenden Bebauungsplanes, der die städtebaulichen Zielstellungen für Gebiet vorgibt, eine Altersresidenz ist keine geeignete Nachbarnutzung an einem Sportplatz</p> <p>dargestellt wird aktuelle Nutzung (auch nach rechtskräftigem Bebauungsplan bzw. Regionalem Entwicklungsplan) als Standort für Kultur, in Abstimmung mit der Nachbarkommune Muldestausee soll dieser Bereich als Freiraum erhalten und nicht für andere ergänzende Bebauung vorgesehen werden;</p> <p>Einordnung von Ferienhausanlagen soll prioritär an anderen Standorten der Goitzsche erfolgen</p> <p>Die aktuelle Zielstellung der Anliegerkommunen befindet sich mit Masterplan II in Bearbeitung, bisher liegt noch kein Ergebnis vor.</p>
6.23	ENERTRAC vom 27.03.2011	neuer Standortvorschlag Biogasanlage nördlich der K 2051 anstelle Rückbaufläche WK 4.3	ja	neuer Standort in weiterer Entfernung zur Wohnbebauung wird in Plan und Begründung übernommen, Ortschaftsrat Bobbau befürwortete am 24.03.2011 die Errichtung dieser Biogasanlage

## **Anlage zum Abwägungsprotokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung zum erneuten Entwurf FNP Bitterfeld-Wolfen, Januar 2011**

Die Straße Am Kraftwerk Nr. 1-39 wird weiterhin als Weißfläche dargestellt.

Die angeregte Ausweisung als Wohnbaufläche im Entwurf des FNP würde dem erforderlichen Planungs- bzw. Abwägungsprozess für einen neuen Bebauungsplan ebenso vorgreifen, wie jede andere Darstellung. Um hier zu einem rechtssicheren Ergebnis, dass alle Belange im Gebiet gleichermaßen und ausreichend berücksichtigt, zu gelangen, ist im konkreten Falle und zum jetzigen Zeitpunkt nur eine „Nicht“-Darstellung der Fläche im FNP möglich.

Sobald gesicherte Ergebnisse vorliegen, die der Stadt eine klare Positionierung erlauben, erfolgt eine entsprechende Darstellung im FNP. Als Voraussetzung für andere kommunale Planungen ist es jedoch dringend erforderlich, den FNP voranzubringen und schnellstmöglich abzuschließen.

### Bearbeitungsstand

Derzeit befindet sich die Vergabe des Planungsauftrages zur Erstellung eines neuen Bebauungsplanes in Vorbereitung. Diese Vergabe soll noch im III. Quartal 2011 durch den Stadtrat beschlossen werden.

Im Dezember 2009 wurde der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Rechtsgutachten zur Konfliktbewältigung zwischen Wohnbebauung und Industrienutzung im Areal E vorgelegt. Im Ergebnis war festzustellen, dass eine planungsrechtliche Lösung des Konfliktes ohne Eingriff in die Rechte Dritter nicht möglich ist. Daraufhin prüfte die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2010 durch intensive Gespräche mit der ChemiePark-Gesellschaft und den Industrieansiedlern die Möglichkeit eines Flächentausches. Zielstellung war die Schaffung einer Pufferzone zwischen Industrie und Wohnbebauung. Es konnte jedoch kein vertretbares Ergebnis erzielt werden. Flankierend wurden im Jahr 2010 und 2011 Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Anwohnern durchgeführt.

Im Oktober 2010 wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung und den Fraktionsvorsitzenden der Stadt gebildet. Diese Arbeitsgruppe soll den Planungsprozess für den neuen Bebauungsplan begleiten und eine hinreichende Transparenz der Entscheidungsprozesse und Lösungsansätze absichern. Als erstes Ergebnis dieser Arbeitsgruppe wurde im Stadtrat am 20.04.2011 der Beschluss – Nr. 019-2011 “Handlungskonzept Straße Am Kraftwerk/ChemiePark“ beschlossen. Am 7. Juli 2011 traf sich die Arbeitsgruppe erneut und wurde um die betroffenen Anwohner und Vertreter des ChemieParks erweitert.

Bestandteil der Bearbeitung des Bebauungsplanes sind bereits in einer frühen Phase mehrere auf die konkrete Situation zugeschnittene, unabhängige Gutachten u.a. zu Schall- und Geruchsimmissionen sowie zum Katastrophenschutz.

Darüber hinaus soll der Gutachterausschuss des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation bereits im August 2011 beauftragt werden, um eine Verkehrswertermittlung der Anwohner- und Industriegrundstücke anzufertigen.

Diese Gutachten sind erforderlich, um alle Belange im Gebiet in ausreichendem Umfang würdigen und in die Abwägung einstellen zu können.